

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

19/108

Status:

öffentlich

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Westerlooger Straße/Alter Heerweg", Ortsteil Middels und Bebauungsplan Nr. 363 "Westerlooger Straße", Ortsteil Middels

- Abwägung der Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf	11.06.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	20.06.2019	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	27.06.2019	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planung einschließlich der Bauleitplanung werden vom Vorhabenträger übernommen.

Der Vorhabenträger übernimmt die Aufwendungen für Kompensationmaßnahmen. Hierzu erfolgt eine vertragliche Regelung in einem städtebaulichen Vertrag.

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westerlooger Straße/Alter Heerweg“ und des Bebauungsplanes Nr. 363 „Westerlooger Straße“
2. die Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westerlooger Straße/Alter Heerweg“ und des Bebauungsplanes Nr. 363 „Westerlooger Straße“ und
3. die Feststellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westerlooger Straße/Alter Heerweg“ inkl. Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Aspekte hier nicht betroffen.

Sachverhalt:

Durch die Bauleitplanung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des ansässigen Betriebes Janssen mit dem Schwerpunkt Kommunaltechnik in der Ortslage von Middels Westerloog geschaffen. Gleichzeitig wird durch die Flächennutzungsplanänderung die Entwicklung des Lohnunternehmens Decker vorbereitet.

In der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sind bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Bereiche als gemischte Bauflächen und gewerbliche Bauflächen dargestellt. Im Bebauungsplan sind neben kleineren Teilflächen, die als Dorfgebiete festgesetzt sind der größere Teil des Gebietes als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Eine öffentliche Auslegung der Bauleitpläne fand in der Zeit vom 24. 4. Bis zum 31. 5. 2019 statt.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden abgewogen. Diese führen nicht zu einer Planänderung. Daher kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Der Satzungsbeschluss sollte erst gefasst werden, wenn der städtebauliche Vertrag geschlossen wurde.

Anlagen

- 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung zur 61.Änderung des Flächennutzungsplanes
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 363
- Textliche Festsetzungen
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 363
- Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung
- Abwägung der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne
- Umweltbericht der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 363
- Anlagen zu den Umweltberichten

- Schalltechnisches Gutachten
- Die Umweltberichte mit Anlagen und das schalltechnischen Gutachten stehen nur durch das Ratsinformationssystem zur Verfügung.

gez. Windhorst